



Seftigen, April 2025

## Informationen zur obligatorischen schulzahnärztlichen Untersuchung

Liebe Eltern

Im Kanton Bern dürfen alle Kinder des Kindergartens und der Schule einmal pro Kalenderjahr auf Kosten der Gemeinde eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung durchführen lassen.

Die Gemeinde vergütet pro Kind Fr. 30.-. Wenn Sie Ihr Kind beim privaten Zahnarzt untersuchen lassen und dieser Tarif überschritten wird, müssen die Mehrkosten selber getragen werden.

Ab Sommer 2025 wird die Organisation der obligatorischen schulzahnärztlichen Untersuchung angepasst und aus Datenschutzgründen ein neues Formular für die Zahnkontrolle eingeführt.

Das neue Formular enthält 4 verschiedenfarbige Durchschlagsblätter:

**weiss:** Blatt für die Eltern mit Kostenvoranschlag zur Information.

**rosa:** Blatt für die Schule (wird der Klassenlehrperson abgegeben).

**grün:** Blatt für die Finanzverwaltung (bleibt beim Schulzahnarzt für die direkte Abrechnung).

Im Falle einer Untersuchung beim privaten Zahnarzt, lassen Sie bitte das grüne Blatt und das Rückerstattungsformular mit einer Kopie der bezahlten Rechnung dem Schulsekretariat zukommen.

**gelb:** Blatt bleibt in der Zahnarztpraxis.

### Vorgehen (-> Wichtig: Die 4 Blätter müssen für die Untersuchung zusammenbleiben)

1. Blatt weiss: Angaben mit Kugelschreiber auf Seite 1 ausfüllen (-> Durchschlag bis gelb).
2. Kind **umgehend** bei den Schulzahnärzten Dr. Felix Grendelmeier (033 345 66 33) oder Dr. Roman Balsiger (033 356 24 52) oder in privater Zahnarztpraxis anmelden.

**Die Untersuchung muss bis am 15. Dezember durchgeführt sein.**

3. Ausgefülltes, 4-seitiges Kontrollblatt zur Untersuchung mitbringen.
4. Das Untersuchungsergebnis mit allfälligen Kosten wird Ihnen auf dem weissen Blatt mitgeteilt.
5. Das rosa Blatt muss nach der Untersuchung der Klassenlehrperson abgegeben werden.
6. Das grüne Blatt bleibt beim Schulzahnarzt und wird direkt mit der Gemeinde abgerechnet.

**Im Falle einer privaten Untersuchung muss die Rechnung zuerst selbst bezahlt werden.** Das grüne Blatt bitte ausgefüllt zusammen mit dem Zahlungsbeleg und dem heruntergeladenen Rückerstattungsformular (Website: [schuleseftigen.ch](http://schuleseftigen.ch) -> Aufgaben/Angebote/Downloads -> Gesundheitsförderung) dem Schulsekretariat zukommen lassen.

Die **Fr. 30.-** werden Ihnen durch die Gemeinde **zurückerstattet**.

7. **Wichtig: Mit dem Schulzahnarzt vereinbarte Termine müssen eingehalten werden.**

Wer sich verspätet oder sich nicht 24 Stunden vorher abmeldet, muss die Gebühr nach Tarif bezahlen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sekretariat

Schule Seftigen,